

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ursula Lötzer, Dr. Uwe-Jens Rössel, Carsten Hübner und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/1781 –**

Maßnahmen zur Reform der internationalen Finanzarchitektur

Zum Weltwirtschaftsgipfel in Köln (18. bis 20. Juni 1999) legten die Finanzminister der G7-Staaten einen umfassenden Bericht „Stärkung der internationalen Finanzarchitektur“ mit folgenden Schwerpunkten vor: Stärkung und Reform der internationalen Finanzinstitutionen und Vereinbarungen; Erhöhung der Transparenz und Förderung bewährter Praktiken; Stärkung der Finanzaufsicht in den Industrieländern; Stärkung der makroökonomischen Politik und der Finanzsysteme in den Schwellenländern; Verbesserte Krisenvermeidung und -bewältigung sowie Einbindung des Privatsektors; Förderung der Sozialpolitik zum Schutz der armen und schwächsten Gesellschaftsgruppen. Dabei fanden sich auch Formulierungen, die die bisherige Politik der uneingeschränkten Liberalisierung der Finanzmärkte vorsichtig in Frage stellte. In Ansätzen nahm der Bericht die kritische Diskussion um Form, Umfang und Aufgaben der Finanzmärkte auf, die durch die jüngste globale Finanzkrise in Wissenschaft und Politik entfacht wurde.

Auf dem Weltwirtschaftsgipfel sollte die Reform der internationalen Finanzarchitektur als zentrales Thema behandelt werden. Angesichts der verheerenden sozialen, politischen und ökonomischen Auswirkungen der jüngsten Finanzmarktkrise in den betroffenen Ländern ist dies nur folgerichtig. Der Internationale Währungsfonds (IWF) veranschlagt u. a. die kumulierten Produktionsverluste gemessen am Produktionsoutput in den 4 Jahren nach Ausbruch der Krise für Indonesien mit 62%, Thailand 56%, Malaysia 33% und Korea 25%. Hinter diesen Zahlen steht für viele Menschen die Rückkehr von Verelendung, der Zusammenbruch einer marginalen sozialen Sicherung und die Zunahme der Verteilungskämpfe. In der Abschlusserklärung zum Kölner Weltwirtschaftsgipfel vom 20. Juni 1999 finden sich jedoch nur wenige, zumeist unverbindlich gehaltene Aussagen zu den vorliegenden Vorschlägen der Finanzminister. Auch die jüngste Jahrestagung von IWF und Weltbank (28. September 1999) scheint keine durchgreifende Reform hinsichtlich der Regulierung und Stabilisierung der internationalen Finanzmärkte auf den Weg zu bringen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. Oktober 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Dringlichkeit der Reform der Finanzarchitektur, auch für die Industrieländer, besteht jedoch nach wie vor. Die Gefahr von Finanzkrisen ist keineswegs gebannt, wie u. a. die Studie „Bubble Trouble-The US bubble and how it will burst“ der in London ansässigen Honkong and Shanghai Banking Corporation (HSBC), eine führende Investmentbank, verdeutlicht. In ihr wird das Platzen der nächsten Spekulationsblase nicht im fernen Asien angesiedelt, sondern in den USA, so dass die durch den Einbruch der Aktienkurse verursachte massive Kapitalentwertung auf den Euro-Raum übergreifen könnte und sich das Risiko einer weltweiten Rezession erhöht. In gleicher Weise setzt sich erneut der Economist in seiner Ausgabe vom 25. September 1999 mit der amerikanischen Konjunktur auseinander und prognostiziert, u. a. auf der Basis des jüngsten World Economic Outlook des IWF, eine mögliche Krise des Finanzsystems.

1. In welchem Umfang und in welcher Form wurde der Bericht der G7-Finanzminister auf dem Weltwirtschaftsgipfel in Köln behandelt?
 - a) Welche Position vertrat die Bundesregierung in dieser Diskussion?
 - b) Wurden alle im Bericht enthaltenen Vorschläge von den Repräsentanten der G7 auf dem Gipfel geteilt, und bilden sie die Grundlage für eine „Reform“ der internationalen Finanzarchitektur?
 - c) Welche Probleme gab es bezüglich der Vorschläge, und welche Kritik wurde von der Bundesregierung geäußert?

Der Finanzministerbericht wurde von den Staats- und Regierungschefs auf dem Kölner Gipfel intensiv diskutiert und gebilligt. Die Bundesregierung war als G7-Präsidentschaft maßgeblich an der Erstellung des Berichts beteiligt und hat die Vorschläge der G7-Finanzminister auf dem Wirtschaftsgipfel in vollem Umfang unterstützt. Die Vorschläge bilden eine umfassende Agenda zur Stärkung der internationalen Finanzarchitektur und sind die Grundlage der Arbeiten vieler internationaler Organisationen und Gremien.

2. Wie stellt sich die Bundesregierung die praktische Arbeit des seit April 1999 bestehenden Forums für Finanzmarktstabilität vor?
 - a) Wie sollen die dort erarbeiteten Analysen und Vorschläge in die nationale Wirtschafts- und Finanzpolitik überführt werden, und welche möglichen Probleme sieht die Bundesregierung dabei?
 - b) In welcher Form werden die im Forum zurzeit behandelten Hauptthemen (Auswirkungen von Finanzinstituten mit hohem fremdfinanzierten Risikoportfolio, Offshore-Zentren und kurzfristige Kapitalströme) in Form von Berichten etc. den parlamentarischen Gremien zugeleitet?
 - c) Welche Mitspracherechte hat das Parlament hinsichtlich der Arbeit des Forums, und wie soll die politische Diskussion zwischen Parlament und Forum gestaltet werden?
 - d) Wenn die Bundesregierung hier keinen Bedarf sieht, wie begründet sie dies?

Das Forum für Finanzstabilität soll die internationale Zusammenarbeit und Koordination der mit der Stärkung der internationalen Finanzstabilität befassten nationalen Behörden und internationalen Expertengruppen und Institutionen verbessern. Die drei vom Forum nach der ersten Sitzung eingerichteten Arbeitsgruppen sollen bis zum April 2000 Empfehlungen für Maßnahmen in den Bereichen a) Institutionen mit hohem Eigenkapital/Risiko-Relationen, b) Off-

shore-Finanzzentren und c) Volatilität von Kapitalbewegungen erarbeiten. Es bleibt abzuwarten, welche Ergebnisse in den Arbeitsgruppen erzielt und vom Forum auf der nächsten Sitzung im April 2000 aufgegriffen werden. Das Forum unterrichtet die Öffentlichkeit regelmäßig im Anschluss an Sitzungen über den Fortgang der Arbeiten und die erzielten Beschlüsse. Diese Informationen sind auch den Parlamenten zugänglich. Sollten die Arbeiten des Forums die Änderung von Gesetzen nahelegen, wird die Bundesregierung den parlamentarischen Gremien entsprechende Entwürfe zuleiten.

3. In welcher Form soll der IWF der von den Finanzministern beschriebenen größeren Rechenschaftspflicht (Verbesserung der Transparenz, des Entscheidungsverfahrens und des zeitnahen Informationsflusses) konkret nachkommen, und welche Vorschläge bringt die Bundesregierung in diese Diskussion ein?
 - a) Welche Rolle spielt dabei der Deutsche Bundestag, und wie soll er nach Ansicht der Bundesregierung in die Zielfindung, Planung etc. des IWF einbezogen werden?
 - b) Wenn die Bundesregierung eine stärkere Einbeziehung des Parlaments ablehnt, wie stellt sie sich die Erhöhung der Transparenz vor?

Der IWF hat seine Veröffentlichungspraxis maßgeblich ausgebaut. Zum Beispiel werden Informationen über die wirtschaftspolitischen Konsultationen mit den Mitgliedstaaten regelmäßig veröffentlicht und seit kurzem können auch die jährlichen IWF-Länderberichte mit Zustimmung des Mitgliedslandes veröffentlicht werden. Zugleich wurden externe Evaluationen in zentralen Bereichen des IWF durchgeführt, die weitere Vorschläge für eine Verbesserung der IWF-Politik beinhalten. Die Bundesregierung setzt sich für eine eingehende Prüfung dieser Evaluationen ein sowie für die Durchführung weiterer externer Evaluationen. Die Evaluationen sind auch den Parlamenten zugänglich.

4. Welche Position vertritt die Bundesregierung hinsichtlich der im Bericht geäußerten Kritik an Offshore-Finanzzentren, dass sie sich u. a. prinzipiell den internationalen Standards und Aufsichtssystemen entziehen können?

Die Bundesregierung ist, wie die Regierungen der anderen G7-Staaten, der Ansicht, dass Offshore-Finanzzentren, die durch Schwächen in der Aufsicht über die bei ihnen lizenzierten Finanzinstitute, durch Mängel bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden anderer Staaten und durch mangelnde Transparenz ihres Finanzsektors aufgefallen sind, Schwachstellen in der Regulierung eines zunehmend integrierten globalen Finanzsystems darstellen. Die Nutzung solcher Finanzzentren kann zu einer Beeinträchtigung der Stabilität des Finanzsektors führen, wobei die Gefährdung sowohl von einem einzelnen Marktteilnehmer mit umfangreichem, stark risikohaltigem Geschäft als auch durch lokale Konzentration einer risikohaltigen Branche ausgehen kann.

- a) Durch welche Schritte wird die Bundesregierung die geforderte Einhaltung internationaler Finanzmarktstandards durch die Offshore-Zentren unterstützen?
- b) Welche Sanktionsmaßnahmen bei Zuwiderhandlungen stellt sich die Bundesregierung dabei vor, bzw. wie sollte der angemahnte Druck aus-

geübt werden, um die Offshore-Zentren zur Umsetzung bestehender Standards zu veranlassen?

Die Arbeitsgruppe zu Offshore-Finanzzentren des Forums für Finanzstabilität untersucht derzeit, auf welche Weise die Aufsichtsstandards in diesen Zentren angehoben werden können und die Bereitschaft zur internationalen Zusammenarbeit verbessert werden kann. Die Arbeitsgruppe soll unter anderem Anreize für das Erreichen international vereinbarter Standards und Sanktionsmöglichkeiten bei deren Nichteinführung entwickeln. Die Arbeitsgruppe wird ihre Vorschläge bis zum nächsten Treffen des Forums für Finanzstabilität im April 2000 vorlegen. Daher besteht für die Bundesregierung kein aktueller Handlungsbedarf.

- c) Welchen Beitrag leistet die Bundesregierung z. B. im Rahmen der sog. Financial Action Task Force, dass sich die Offshore-Zentren den 40 Empfehlungen zur Bekämpfung der Geldwäsche anschließen?

Deutschland arbeitet – vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen – in der FATF-Arbeitsgruppe „Non Cooperative Countries“ mit. In dieser Arbeitsgruppe soll ein gemeinsamer Aktionsplan erarbeitet werden, der auch die Einhaltung der 40 Empfehlungen zur Bekämpfung der Geldwäsche in Offshore-Finanzzentren sicherstellen soll.

5. Welche Folgerungen ergeben sich für die Bundesregierung aus der Diskussion um eine bessere Kalkulation des Kreditrisikos im Privatsektor (Banken, Versicherungen, Fonds etc.) bei der Vergabe von Krediten an Entwicklungs- und Schwellenländer?

Die Bundesregierung setzt sich für eine angemessene Beteiligung des Privatsektors bei der Krisenbewältigung ein. Damit wird eine verbesserte Kalkulation des Kreditrisikos erreicht, die einen wesentlichen Beitrag zur Krisenprävention leisten wird. Es besteht Einvernehmen im Kreis der G7-Länder, dass die im Finanzministerbericht enthaltenen Grundsätze und Instrumente zur angemessenen Beteiligung des Privatsektors rasch konkretisiert und umgesetzt werden. Hierzu wird derzeit in einer Reihe internationaler Gremien und Institutionen (G7, G10, IWF) intensiv gearbeitet.

- a) Wie kann diesbezüglich verhindert werden, dass der IWF als „lender of last resort“ für Privatkapital in Anspruch genommen wird, wenn es zu massiven Einbrüchen auf den Finanzmärkten kommt?
- b) Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung zur Einbindung des Privatsektors bei der Krisenbewältigung, und an welche Bedingungen knüpft sie die Bereitstellung öffentlicher Mittel?

Die Einbindung des privaten Sektors ist nicht nur notwendig, um zu kohärenten Lösungen zu kommen, sondern auch um den privaten Investoren und Banken einen klaren Rahmen vorzugeben, auf den sie sich als Instrument zur Krisenvermeidung frühzeitig einstellen können. Ein derartiger Rahmen sollte sich dabei insbesondere an die Sicherstellung einer fairen Lastenteilung zwischen dem

öffentlichen Sektor und dem privaten Sektor bei der Bereitstellung von Mitteln, die Anerkennung des Gleichbehandlungsgrundsatzes bzw. des Grundsatzes, dass alle öffentlichen und privaten Schulden vergleichbar behandelt werden, orientieren. Dabei sollte keine Privilegierung einzelner Forderungskategorien erfolgen. Die Integrität der Richtlinien des Pariser Clubs zur Beteiligung des Privatsektors bei Umschuldungen muss gewahrt bleiben. Dabei muss die offizielle Finanzierung in der Regel so dimensioniert sein, dass es nicht zu einem „bail-out“ privater Gläubiger kommt.

- c) Wie gedenkt die Bundesregierung vorzugehen, damit die Bankinstitute angemessene Risikomanagementpraktiken umsetzen, die mit den Empfehlungen aus den Dokumenten des Baseler Ausschusses (z. B. Leitlinien für solide Bankpraktiken im Zusammenhang mit Finanzinstituten mit hohem fremdfinanzierten Risikoportfolio) im Einklang stehen?

Die Einhaltung der Baseler Empfehlungen durch die international tätigen deutschen Banken, an die die Empfehlungen gerichtet sind, wird durch das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit überwacht. Den Empfehlungen des Baseler Ausschusses zur sachgerechten Handhabung von Geschäften der Banken mit Instituten mit hoher Risiko-Eigenkapitalrelation entsprechen die bereits vorhandenen Regelungen in Deutschland, so dass besondere Vorschriften zur Umsetzung dieser Empfehlungen nicht erforderlich sind. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 6 c) und d) hingewiesen.

- d) Wie ist dabei nach Ansicht der Bundesregierung das Problem zu lösen, auf der einen Seite nicht wie bisher mit öffentlichen Geldern (Steuermitteln) das private Kreditrisiko abzusichern und auf der anderen Seite durch die Einbeziehung des Risikos den Kredit dermaßen zu verteuern, dass die Kreditaufnahme auf dem privaten Markt für Entwicklungs- und Schwellenländer erschwert bis verunmöglicht wird?

Die Vorschläge der G7-Länder zielen darauf ab, durch eine Verbesserung der Transparenz den Kreditgebern mögliche Risiken bewusst zu machen und so auch eine übermäßige Kreditaufnahme zu verhindern. Die Kreditnehmer sollten vor allem darauf bedacht sein, ausländischen Investoren transparente sowie stabile wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen zu bieten. Die Erfahrung zeigt, dass unter diesen Bedingungen private Kapitalgeber durchaus bereit sind, zu angemessenen Konditionen Kredite zur Verfügung zu stellen. Im Übrigen ist es vor allem in den Entwicklungsländern eine der wichtigen Aufgaben der Weltbank und der regionalen Entwicklungsbanken, Kredite zur Anschubfinanzierung von Projekten und Strukturreformen teilweise zu konzessionären Konditionen zur Verfügung zu stellen.

6. Wie werden die im Rahmen des Joint Forum on Financial Conglomerates erarbeiteten Grundsätze, Regulierungsmethoden und anderen Leitlinien zur Erfüllung der wichtigsten Regulierungsaufgaben im Zusammenhang

mit international tätigen Finanzkonglomeraten von der Bundesregierung bewertet?

Die Bundesregierung hat sich aktiv für die Schaffung des Joint Forum on Financial Conglomerates eingesetzt und begrüßt die von diesem Gremium vorgelegten Ergebnisse. Allerdings bleiben die Vorschläge des Joint Forum bezüglich einer sektorübergreifenden Zusammenarbeit von Aufsichtsbehörden infolge des Widerstands anderer Mitglieder hinter den deutschen Erwartungen zurück.

- a) Wie sollen die dort vorgeschlagenen Maßnahmen, besonders im Bereich „Überprüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit der Geschäftsführer, Direktoren und Hauptanteilseigner von Konglomeraten“ in der Praxis durchgesetzt werden?

Die unter deutscher Aufsicht stehenden Finanzgruppen sind bislang entweder eindeutig als Bank- oder als Versicherungsgruppen zu identifizieren. Im Rahmen der Banken- und Versicherungsaufsicht gibt es bereits Vorschriften, die die Überprüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit der Geschäftsführer und eine Anteilseignerkontrolle regeln.

- b) Wie wird die Bundesregierung der Aufforderung der Finanzminister nachkommen, Bürgschaften für Verbindlichkeiten des Privatsektors einzuschränken und Nichtbanken (Unternehmen, Versicherungen etc.), die außerhalb des Regulierungsrahmens liegen, weder explizit noch implizit durch für den Bankensektor vorgesehene Staatsgarantien abzudecken?

Diese Aufforderung richtet sich an die Schwellenländer, in denen diese Praxis zu den Finanzkrisen der letzten Jahre beigetragen hat. Die Forderungen nach Transparenz international üblicher Rechnungslegung und guter Unternehmensführung zielen darauf ab, derartige Praktiken zu unterbinden.

- c) Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, die Eigenkapitalvorschriften, die Bestimmungen der Bankenaufsicht etc. auf die übrigen (neuen) Finanzinstitutionen, wie z. B. Investment- und Hedgefonds, auszudehnen?
- d) Wie reagiert die Bundesregierung darauf, dass speziell Unternehmen ihre Aktivitäten in den Bereich der Finanzdienstleistungen ausdehnen, damit originäre Aufgaben von Banken und Finanzinstitutionen übernehmen, aber nicht den Regelungen der Bankenaufsicht unterliegen?
- e) Wenn die Bundesregierung hier keinen Handlungsbedarf sieht, wie begründet sie, dass diese Nichtbanken mit ähnlichen oder gleichen Geschäftsfeldern wie Banken nicht denselben gesetzlichen Bestimmungen unterliegen?

Da in Deutschland Kapitalanlagegesellschaften und die von ihnen verwalteten Investmentfonds sowie Finanzdienstleistungsinstitute bereits der Bankenaufsicht unterliegen, Beteiligung von Banken an Unternehmen, die mit Finanzinstrumenten auf eigene Rechnung handeln, in den aufsichtlichen Konsolidie-

rungskreis eingeschlossen sind, und nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland keine sog. unregulierten Hedge Funds ansässig sind, ist eine Erweiterung der Aufsichtsvorschriften auf nationaler Ebene weder erforderlich noch erfolgversprechend.

Zur Verminderung der Risiken, die aus der Tätigkeit sog. Hedge Funds und anderer bislang unregulierter Institute mit hoher Risiko-Eigenkapitalrelation entstehen, ist allein ein international abgestimmtes Vorgehen zielführend. Die Bundesregierung setzt sich in internationalen Verhandlungen deshalb dafür ein, bestehende Aufsichtslücken zu schließen und Institute mit hoher Risiko-Eigenkapitalrelation der Aufsicht zu unterstellen sowie die Transparenz in diesem Finanzdienstleistungsbereich zu erhöhen.

7. Welche Position vertritt die Bundesregierung hinsichtlich der im Bericht geäußerten Kritik zur Problematik der übermäßigen, kurzfristigen Kreditaufnahme in Entwicklungs- und Schwellenländer?

Die Bundesregierung setzt sich für eine stärkere Überwachung des Schuldenmanagements der Schwellenländer durch die internationalen Finanzinstitutionen (z. B. IWF) ein und unterstützt die zur Verbreitung bewährter Praktiken (sog. best practices) im Bereich des Schuldenmanagements in Schwellenländern derzeit laufenden Arbeiten in einer Reihe internationaler Gremien und Institutionen (u. a. Weltbank, IWF, FSF).

- a) Wie sieht sie die (eigene) Rolle der Industrieländer, aus denen die Geldmittel für die kurzfristigen Kapitalströme kommen?

Durch die Verbesserung der Transparenz wird es Kreditgebern und -nehmern ermöglicht, Kreditrisiken besser einzuschätzen und auch längerfristige Kreditengagements einzugehen. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung in den international zuständigen Gremien die Überprüfung, inwieweit die Eigenkapitalanforderungen für kurzfristige Kredite erhöht werden sollten.

- b) Welche konkreten Maßnahmen schlägt die Bundesregierung zum Aufbau eines regulierten Finanzmarktes in den Entwicklungs- und Schwellenländern vor, und wie hilft sie bei der Umsetzung?

Die Bundesregierung ist sich mit den anderen Ländern der G7 darin einig, dass insbesondere der Weltbank und dem IWF die führende Rolle bei der Unterstützung der Schwellen- und Entwicklungsländer beim Aufbau stabiler nationaler Finanzmärkte zukommt. Die Weltbank hat dabei die Aufgabe, wo erforderlich, technische Hilfe bereitzustellen.

- c) Stimmt die Bundesregierung der Aussage zu, dass der Einsatz von Kapitalverkehrskontrollen gerechtfertigt sein kann, und welche Position vertritt sie in der Diskussion und bei der Erstellung von Erfahrungs-

und Hintergrundberichten zum Einsatz von Kapitalverkehrskontrollen in Chile, Malaysia etc.?

Grundsätzlich ist ein freier Kapitalverkehr gegenüber Kapitalverkehrsbeschränkungen vorzuziehen, weil er zu einem optimalen Einsatz von Ressourcen und somit auch zu höherem wirtschaftlichem Wachstum und zur Einkommenssteigerung beiträgt. Auf der anderen Seite muss zur Kenntnis genommen werden, dass viele Länder freien Kapitalbewegungen noch nicht gewachsen sind oder es extreme Situationen geben kann, in denen – unter bestimmten Voraussetzungen – temporäre Kapitalverkehrsbeschränkungen das kleinere Übel sind. Dabei muss zwischen Kontrollen von Kapitalzuflüssen und -abflüssen unterschieden werden.

Hinsichtlich der in einigen Ländern wie Chile und Malaysia gemachten Erfahrungen lässt sich sagen, dass Kapitalverkehrskontrollen als „second best“-Lösung zwar begrenzt erfolgreich gewesen sein mögen, jedoch kein generelles Urteil über ihre Wirksamkeit zulassen. Weitere Analysen sind erforderlich. Insbesondere ist schwer zu beurteilen, inwieweit die in Chile und Malaysia erzielten scheinbar positiven Ergebnisse auf die ergriffenen Kontrollmaßnahmen oder primär auf die insgesamt stabilitäts- und reformorientierte Wirtschaftspolitik zurückzuführen sind.

8. Welche Position vertritt die Bundesregierung hinsichtlich der Zusammenarbeit bei Finanzmarktfragen von IWF und Weltbank?

Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt die Zusammenarbeit bei Finanzmarktfragen von IWF und Weltbank.

- a) Wie ist die Bundesrepublik Deutschland im dafür geschaffenen Financial Sector Liaison Committee (FSLC) und IMF-Worldbank Financial Sector Assessment Programme (FSAP) vertreten, und welcher Verhandlungslinie folgt sie?

Deutschland ist nicht direkt in diesem Komitee bzw. Programm vertreten. Einfluss ausgeübt wird durch unsere Vertreter in den Exekutivdirektorien, wo die Grundsatzentscheidungen getroffen sowie die Aktivitäten gesteuert und überwacht werden.

- b) Wann wird der von den Finanzministern angeforderte gemeinsame Fortschrittsbericht von FSCL und FSAP zu Vorschlägen zur wirksamen Organisation und effizienterem Ressourceneinsatz bei der Krisenreaktion, der Entwicklung und Umsetzung von Finanzsektorprogrammen und der technischen Hilfe für Mitgliedsländer vorliegen?

Der Fortschrittsbericht wurde bereits am 10. September 1999 vorgelegt.

- c) Wird dieser Bericht den parlamentarischen Gremien zur Diskussion vorgelegt, und welche Mitspracherechte hat das Parlament bei der Auswahl und Umsetzung der Reformvorschläge?

Die Diskussion und Mitwirkung der parlamentarischen Gremien bei der Auswahl und Umsetzung der Reformvorschläge wird im üblichen Verfahren geregelt.

9. Welchen Diskussionsbeitrag leistet die Bundesregierung im IWF bei den Untersuchungen zum Tempo und der Gestaltung der Kapitalverkehrsliberalisierung und zur Rolle von Fonds bei der Förderung einer geordneten Liberalisierung?

Vor einer vollständigen Liberalisierung des Kapitalverkehrs müssen die nötigen strukturellen und wirtschaftspolitischen Voraussetzungen erfüllt sein. Grundsätzlich muss eine Kapitalverkehrsliberalisierung mit Umsicht und richtig abgestuft erfolgen. Dabei sollte der geeignete Liberalisierungspfad den individuellen Umständen des betreffenden Landes angepasst werden. Die Geld- und Wechselkurspolitik sowie die übrige Wirtschaftspolitik sollten konsistent und auf eine Öffnung des nationalen Finanzmarktes vorbereitet sein. An den Finanzmärkten sollten solide und wettbewerbsfähige Strukturen und Institutionen vorherrschen. Vor allem muss es verbindliche Vorsichtsregeln (Kernprinzipien) und eine funktionsfähige Bankenaufsicht geben. Eine angemessene Sequenz der einzelnen Liberalisierungsschritte verlangt auch, potentiell destabilisierende Komponenten des Kapitalverkehrs in einem späteren Stadium als andere Komponenten zu deregulieren. Bei allen Schwierigkeiten in der praktischen Umsetzung könnte dies bedeuten, dass längerfristige Kapitalflüsse früher als kurzfristige liberalisiert werden – und beispielsweise Direktinvestitionen früher als möglicherweise volatile Portfolioinvestitionen.

Welche Rolle der IWF künftig bei der Kapitalverkehrsliberalisierung spielen sollte, ist noch nicht geklärt. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die jüngsten Krisenerfahrungen (z. T. voreilige Liberalisierung des Kapitalverkehrs, z. T. falsche Sequenz der Liberalisierungsschritte) nicht gegen, sondern für eine gewichtigere Rolle des IWF bei der Stärkung des Finanzsektors und der Begleitung des Liberalisierungsprozesses sprechen. Die multilaterale wirtschaftspolitische Überwachung kann dazu beitragen, die Liberalisierung des internationalen Kapitalverkehrs zu überwachen und für einen geordneten Ablauf zu sorgen. Im Rahmen seiner technischen Hilfe kann der IWF zusammen mit der Weltbank und anderen Organisationen auch helfen, die nationalen Finanzsysteme zu festigen und damit weitere Liberalisierungsschritte vorzubereiten.

- a) In welcher Form sollen die nationalen Behörden mit dem IWF und anderen Institutionen zur Schaffung eines verbesserten Systems zur Überwachung grenzüberschreitender Kapitalströme zusammenarbeiten?
- b) Wann kann mit ersten Berichten und Vorschlägen gerechnet werden, und wie sind die parlamentarischen Gremien in diese Arbeit eingebunden?

- c) Wann ist nach Ansicht der Bundesregierung mit ersten Stellungnahmen zum Thema kurzfristiger Kapitalverkehr aus dem Forum für Finanzmarktstabilität zu rechnen, und wie wird mit den Berichten verfahren?

Das Forum für Finanzstabilität wird sich auf der nächsten Sitzung im April 2000 mit diesen Fragen befassen und insbesondere prüfen, welche Schritte zur Verminderung der Volatilität von Kapitalströmen und der Risiken aus kurzfristigen externen Verschuldungen erforderlich sind und voraussichtlich entsprechende Empfehlungen vereinbaren, die der Öffentlichkeit zugeleitet werden.

10. Wie wird die Beteiligung von Entwicklungs- und Schwellenländern bei der Reform der internationalen Finanzarchitektur gewährleistet, und wie werden sie an der Ausarbeitung der Vorschläge beteiligt, bzw. wie werden ihre Vorschläge berücksichtigt?

Die G7-Länder haben wiederholt ihre Auffassung bekräftigt, den Dialog mit den Schwellen- und Entwicklungsländern zu Fragen der internationalen Finanzarchitektur auszubauen. Dazu haben im Vorfeld des Kölner Gipfels u. a. zwei Seminare mit Vertretern aus insgesamt 33 Industrie- und Schwellenländern stattgefunden. Im Finanzministerbericht (Ziffer 14b) haben die G7 die Einrichtung eines informellen Dialogmechanismus für Industrie- und Schwellenländer vorgeschlagen. Das erste Treffen dieser neuen Gruppe findet am 16. Dezember 1999 in Berlin statt.

- a) Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für geeignet, um die Entwicklungs- und Schwellenländer bi- und multilateral beim Aufbau ihrer nationalen Finanzmärkte zu unterstützen, und wie sollten diese beschaffen sein, um künftige Krisen zu verhindern?

Als geeignet angesehen werden bilaterale und multilaterale Maßnahmen der technischen Beratung in den Bereichen Legislative und Aufbau effizienter Aufsichtssysteme, insbesondere im Bereich Banken- und Versicherungsaufsicht.

- b) Welche Beratungstätigkeit wird dabei generell den Entwicklungsländern angesichts ihrer begrenzten personellen und fachlichen Kapazitäten auf multilateraler Ebene zur Verfügung gestellt?

Art und Umfang der Beratungstätigkeit richten sich in der Regel nach den jeweiligen Verhältnissen in einem Land. Neben Weltbank und IWF sind auch die Regionalbanken und die EU-Kommission auf diesem Gebiet aktiv.

- c) Sieht die Bundesregierung in ihrer entwicklungspolitischen bzw. wirtschaftlichen bilateralen Zusammenarbeit diesbezüglich Handlungsbedarf, und wie sehen konkrete Maßnahmen aus?

Die Bundesregierung unterstützt auf Anfrage im Rahmen ihrer bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit Entwicklungs- und Schwellenländer

beim Aufbau stabiler Finanzsektoren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Unterstützung strukturbildender Maßnahmen. Richtschnur für die Unterstützungsmaßnahmen bilden die existierenden Strukturen in den Partnerländern sowie die international akzeptierten Standards und Praktiken; so finden beispielsweise bei der Beratung zu Fragen der Bankenaufsicht die Baseler Prinzipien Berücksichtigung.

11. Sind Vertreter der Entwicklungs- und Schwellenländer im neu geschaffenen Forum für Finanzmarktstabilität beteiligt?
 - a) Wenn ja, welche Länder sind beteiligt?
 - b) Wenn nein, wird sich die Bundesregierung für die Beteiligung dieser Länder einsetzen, bei denen die höchste Gefahr besteht, den Finanzmarktzusammenbrüchen ausgeliefert zu sein?

Dem Forum für Finanzstabilität gehören neben Vertretern nationaler Behörden der G7-Länder und internationaler Institutionen und Expertengruppen Vertreter nationaler Behörden aus Australien, Hongkong, den Niederlanden und Singapur an. Den Arbeitsgruppen des Forums gehören darüber hinaus Vertreter nationaler Behörden aus Brasilien, Chile, Malaysia, der Schweiz, Südafrika und Thailand an.

12. Wie fördert die Bundesregierung in den Entwicklungs- und Schwellenländern eine wirksame Sozialpolitik, damit die negativen Folgen von Finanzmarktkrisen nicht von den ärmsten und schwächsten Gesellschaftsgruppen getragen werden?

Wirksame Sozialpolitik ist ein Ziel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, das die Bundesregierung sowohl bilateral als auch durch ihre Mitwirkung in den multilateralen und europäischen Institutionen verfolgt. Konkrete Beispiele reichen von direkten Maßnahmen der Armutsbekämpfung bis zum Aufbau sozial- und wirtschaftspolitischer Institutionen.

- a) In welcher Form, neben der traditionellen Entwicklungshilfe, reagiert die Bundesregierung auf die vom liberalisierten Kapitalverkehr verursachten neuen Probleme in den Entwicklungs- und Schwellenländern?
- b) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass hier eine neue Qualität der Probleme erkennbar ist, die sich aus einem in der Tendenz sich verselbständigenden Finanzsektor und den Auswirkungen auf die sog. Realökonomie ergeben, und wie begründet sie diese?

Die Bundesregierung unterstützt – neben der traditionellen Entwicklungshilfe – multilaterale Initiativen, die die Schaffung funktionierender sozialer Marktwirtschaften einschließlich der Einrichtung stabiler nationaler Finanzmärkte zum Ziel haben. Dabei kommt es u. a. darauf an, die Liberalisierung des Kapitalverkehrs schrittweise und parallel zur Einrichtung stabiler Finanzmärkte und Aufsichtsstrukturen vorzunehmen. Dieser Zusammenhang ist bislang zu wenig beachtet worden.

- c) Wie stellt sich die Bundesregierung eine veränderte Strukturanpassungspolitik von IWF, Weltbank etc. in einer Krise vor, damit die Sozialausgaben in den betroffenen Ländern nicht noch weiter gekürzt werden?

Die Weltbank hat mit deutscher Zustimmung bereits spezielle Anpassungsdarlehen zur Unterstützung von sozialen Sicherungssystemen in Krisenzeiten vergeben. Auch der IWF hat bei der Ausgestaltung seiner Kreditprogramme soziale Ziele stärker berücksichtigt und wird, so die Festlegungen auf der diesjährigen Jahresversammlung von Ende September, seine diesbezügliche Politik weiter ausbauen.

- d) Was sind für die Bundesregierung die in diesem Zusammenhang im Bericht der Finanzminister bezeichneten „angemessenen Sozialausgaben“?

Als angemessen werden Sozialausgaben angesehen, wenn die in den UNO-Gremien beschlossenen Prinzipien der Sozialpolitik gewährleistet werden können: Zugang zu sozialen Grundversorgungen (Ausbildung, Gesundheitsfürsorge, Trinkwasser, sanitäre Einrichtungen); Ermöglichung von sicherem, dauerhaftem Lebensunterhalt; soziale Integration.